

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 908-18
öffentlich

Datum: 09.10.2018
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Außerplanmäßige Auszahlung - Ersatzbeschaffung Kleintraktor mit Anbaugeräten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Hauptausschuss	10.10.2018	
Stadtrat	24.10.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 80.000,00 € auf dem Produktkonto 11156.783101 (Bauhof/Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen).

Die Deckung erfolgt über das Produktkonto 42401.785100 (Sportzentrum Waldschlößchen/Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen).

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:
Sitzung am: TOP:

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:	☐
---	--------------------------	--	--------------------------

Einstimmig ☐	Stimmenmehrheit ☐	Ja ☐	Nein ☐	Enthaltung ☐
--	---	------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschluss-Nummer:

--

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 908-18Außerplanmäßige Auszahlung - Ersatzbeschaffung Kleintraktor mit Anbaugeräten

Der im Maschinenpark des städtischen Bauhofes vorhandene Kleintraktor Kubota STV 40 ist Anfang September mit einem Motorschaden ausgefallen. Mit Angebot vom 26.09.2018 wurden die Reparaturkosten auf 15.686,37 € veranschlagt.

Der Kleintraktor wurde im August 2007 in Betrieb genommen. Seit 2016 ist der Traktor abgeschrieben. Somit ist eine Reparatur unwirtschaftlich.

Gemäß § 105 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz sind außerplanmäßige Auszahlungen nur dann zulässig, wenn diese unabweisbar sind und die entsprechende Deckung gewährleistet ist.

Der Kleintraktor ist eines der am häufigsten eingesetzten Arbeitsmaschinen des Bauhofes. Zu den Vegetationszeiten Frühling bis Herbst wird er genutzt zum Mähen großer Rasenflächen und zur Laubbeseitigung. Im Winter wird der Traktor benötigt, um der Verkehrssicherungspflicht als Baulastträger entsprechend nachkommen zu können.

Vor dem Hintergrund, im bevorstehenden Winter die kommunale Verkehrssicherungspflicht einhalten zu können, ist es dringend angezeigt, für den defekten Kleintraktor Ersatz zu beschaffen.

Zur Entscheidung über den Erwerb eines neuen Kleintraktors wurden Vergleiche angestellt. Hierzu ist der Anschaffungswert von ca. 80.000,00 € einer Nutzungsdauer von 9 Jahren (Bewertungsrichtlinie) gegenüberzustellen. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von rund 8.888,88 €. Bei den Varianten Miete bzw. Leasing wird der Haushalt jährlich zwischen 16.000,00 € bis 17.000,00 € belastet. Somit ist der Erwerb eines neuen Kleintraktors wirtschaftlicher gegenüber den übrigen Varianten.

Nach Freigabe der zur Beschaffung notwendigen finanziellen Mittel wird eine entsprechende Vergabe vorgenommen.

Bis zur Lieferung eines neuen Kleintraktors wird je nach Notwendigkeit ein entsprechender Kleintraktor gemietet werden müssen.

Hensche
Sachgebietsleiter Bauliche Unterhaltung/Grünanlagen